

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Appen

Satzungsbeschluss über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB) Vorkaufsrechtssatzung Gemeinde Appen

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.09.2018 die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Baugesetzbuch (BauGB), Vorkaufsrechtssatzung Gemeinde Appen, bestehend aus den Textteilen der Satzung und Lageplänen, beschlossen. Dies wird gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 2-5 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Satzung in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 08.10.2018 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.